

Deutschen Bundestag

Landesgruppe Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

11. Juni 2021



Modernisierte Befugnisse für Verfassungsschutz und Bundespolizei



PLENUM | Thorsten Frei MdB

"Mit den vom Bundestag beschlossenen Novellierungen des Verfassungsschutzrechts und des Bundespolizeigesetzes werden zwei zentrale Sicherheitsvorhaben dieser Wahlperiode abgeschlossen. Handlungsoptionen der Sicherheitsbehörden, die in der analogen Welt selbstverständlich sind, werden in die digitale Welt übertragen. Gemeinsam mit dem bereits im April vom Bundestag beschlossenen IT-Sicherheitsgesetz 2.0 bilden die Gesetze ein großes Sicherheitspaket, das die innere Sicherheit stärkt und ganz wesentlich die Handschrift von CDU/CSU trägt.

Ein starker Staat darf es nicht hinnehmen, dass er wegen fehlender Befugnisse im Kampf gegen Terroristen und militante Extremisten ins Hintertreffen gerät. Die wehrhafte Demokratie braucht einen effektiven Verfassungsschutz als Frühwarnung. Dazu gehören zeitgemäße Befugnisse und die Möglichkeit zur Aufklärung der digitalen Kommunikation über Messenger-Dienste wie Whatsapp, um Anschlagspläne zu verhindern. Terroristen sind heute nicht mehr mit der Wählscheibe oder SMS unterwegs, sondern nutzen Chat-Foren und Verschlüsselungen. Mit den neuen Befugnissen kann der Verfassungsschutz künftig terroristische Organisationsstrukturen und mögliche Anschlagsplanungen effektiver aufklären und besser zum Schutz unserer Sicherheit beitragen.

Neben dem Verfassungsschutz statten wir auch die Bundespolizei mit zeitgemäßen Befugnissen zur Gefahrenabwehr aus. Unter anderem enthält die Bundespolizei neue Befugnisse bei der Telekommunikationsüberwachung und in klar begrenzten Fällen auch die Zuständigkeit für Abschiebungen."

Video der Rede von Thorsten Frei MdB

Mehr Effizienz und Sicherheit für das Ausländerzentralregister



PLENUM | Alexander Throm MdB

Am Mittwochabend sprach Alexander Throm, Obmann der Fraktion im Innenausschuss, zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters (AZR). Das AZR soll zum führenden und zentralen Ausländerdateisystem für alle ausländerrechtlichen Fachverfahren weiterentwickelt werden. Der Bundestag modernisiert es, um mehr Effizienz, eine höhere Datenqualität und auch mehr Sicherheit zu erreichen. Zukünftig sollen bestimmte — bisher in den über 600 dezentralen Ausländerdateien vorgehaltene — Daten unmittelbar an das AZR übermittelt und zur Vermeidung von Doppelspeicherungen nur noch dort gespeichert werden.

Das hat klare Vorteile für die Betroffenen und für die Bearbeiter in den Fachbehörden: Erstens, mehr Effizienz durch eine Entlastung für die Ausländerbehörden, das BAMF und das Bundesverwaltungsamt und eine Entlastung der Betroffenen, von denen nicht immer wieder dieselben Daten und Dokumente abgefragt werden. Zweitens, eine höhere Datenqualität durch Synchronisierung und mehr Vollständigkeit. Dies garantiert Rechtmäßigkeit und gleichmäßiges Agieren der Behörden. Drittens, eine Erhöhung der Sicherheit, zum Beispiel bei hochmobilen Identitätstäuschern, wie wir es aus dem Fall Amri kennen. Dank der zentralen Dokumentenablage können die Behörden vorgelegte Ausweisdokumente mit den zentral gespeicherten Dokumenten abgleichen. Vierter Vorteil ist eine Verfahrensbeschleunigung. Dadurch werden auch die Verfahren der Fachkräftezuwanderung beschleunigt, denn es wird zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, Vorabzustimmungen der Bundesagentur für Arbeit zu speichern.

Kritik aus den Reihen der Opposition trat Alexander Throm entgegen: "Wir schaffen konkrete Verbesserungen sowohl für die Betroffenen, als auch für die Behörden. Der Vorteil des einen muss nicht der Nachteil des anderen sein. Wir modernisieren und digitalisieren unsere Verwaltung und machen einen weiteren Schritt beim Ausländerzentralregister, damit es auch wirklich den Namen "Zentralregister" verdient."

Video der Rede von Alexander Throm MdB

Für eine starke und zukunftsfeste Wirtschaft – Positionspapier zu Nachhaltigkeit im Finanzsektor



THEMA | Kai Whittaker MdB

Die Corona-Pandemie verdeutlicht uns einmal mehr, wie wichtig widerstandsfähige und flexible Wirtschaftsstrukturen heute und in Zukunft sind. Mit dem European Green Deal wollen wir in Europa die Weichen stellen, um sowohl die wirtschaftlichen Verluste auf dem Weg aus der Corona-Pandemie abzufedern, als auch einen langfristig erfolgreichen Weg für Europas Wirtschaft und Gesellschaft anzustreben. Als Unionsfraktion sind wir überzeugt, dass die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland bis 2045 und in Europa bis 2050 auch die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen gleichwertig berücksichtigen müssen. Denn die EU kann vor allem dann global als Vorbild für erfolgreichen Klimaschutz wirken, wenn sie diesen mit konsequent nachhaltiger Politik so umsetzt, dass sie wirtschaftlich stark, für Investitionen attraktiv und auch zukünftig international wettbewerbsfähig bleibt. Dafür muss eine breite gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe sichergestellt werden.

Dabei spielt die Entwicklung unserer Wirtschaft hin zur Klimaneutralität eine zentrale Rolle. Wir müssen weg von endlichen, nicht-nachwachsenden fossilen Rohstoffen, die nachweislich uns und unserer Umwelt Schaden zufügen – sei es unmittelbar durch die Zerstörung unserer Lebensräume oder mittel- und langfristig durch den Ausstoß von

Treibhausgasen, welche den Klimawandel befeuern. Wir wissen, dass es deutlich weniger kostet eine Tonne CO2 von vornherein zu verhindern, anstatt ihre Folgeschäden in einigen Jahren zu beseitigen. Es ist also in unser aller Interesse, schon heute nachhaltig zu wirtschaften – sonst wird's morgen richtig teuer.

Deswegen brauchen wir Innovationen und Ideen, die unser Leben besser machen. Sowohl die EU-Kommission als auch die Bundesregierung arbeiten hierfür an Strategien, um in Deutschland und Europa bereits jetzt die finanziellen Mittel so zu lenken, dass wir in unsere nachhaltige Zukunft investieren. Als Unionsfraktion setzen wir uns in diesen Debatten dafür ein, dass wirklich alle Aspekte der Nachhaltigkeit beachtet werden und nicht nur plumpe, eindimensionale Scheinlösungen präsentiert werden. Klimaneutralität lässt sich nicht über Grenzwertdebatten erreichen, sondern dann, wenn wir unseren Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen bieten, in denen sie agieren können und im Wettbewerb um die besten Lösungen unser Leben besser machen. Doch dafür brauchen wir nicht noch mehr Vorgaben, sondern praktische und transparente Regelungen, die einander ergänzen und nicht blockieren. Nur so erreichen wir eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft, die uns allen Lust auf unsere gute und nachhaltige Zukunft macht.

Video der Rede von Kai Whittaker MdB

Gemeinsame Agrarpolitik



PLENUM | Alois Gerig MdB, Hermann Färber MdB

Wir haben am Donnerstag im Deutschen Bundestag vier Gesetze zur Gemeinsamen Agrarpolitik verabschiedet. Allein das zeigt, wie kompliziert die GAP ist. Darüber hinaus sind die Trilog-Verhandlungen in Brüssel noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind diese Gesetze auch noch nicht endgültig ausgearbeitet, sondern müssen nach einem erfolgreichen Trilog entsprechend mit Verordnungen angepasst und ausgestaltet werden. Das führt zu einer hohen Erwartungshaltung, was die weiteren Ausarbeitungen betrifft, denn die neue GAP vollzieht einen Systemwechsel: die Direktzahlungen sind an 10 maßgebliche GLÖZ-Standards gebunden. Der Begriff steht für den "Guten Landwirtschaftlichen Zustand" und bedingt die Konditionen für die "Basisprämie", welche als an die Fläche gebundene Direktzahlung an die Landwirte und Landwirtinnen jährlich ausgezahlt wird. Gleichzeitig werden 25 % der Finanzmittel in der 1. Säule für die Öko-Regelungen bereitgestellt, aus denen die Landwirte freiwillige zusätzliche Umweltmaßnahmen wählen können. Dies und eine steigende Umschichtung der Finanzmittel von der 1. in die 2. Säule der GAP – um Agrar- und Umweltprogramme der Bundesländer zu finanzieren – bedeutet für unsere Landwirtinnen und Landwirte eine deutliche Senkung der Direktzahlungen: pro Hektar von 250 € auf 150 €.

Um dies aufzufangen, müssen die Öko-Regelungen daher für möglichst alle Landwirte erfüllbar sein, damit die finanziellen Mittel dafür abgerufen werden können. Aber die Öko-Regelungen müssen nicht nur praxistauglich sein und den gewünschten finanziellen Anreiz bieten, sie dürfen auch nicht mit den Programmen der 2. Säule konkurrieren, denn auch diese Regelungen enthalten ökologische Leistungen, die sich in der Praxis sehr gut etabliert haben und die nicht doppelt gefördert werden können. In der 2. Säule finden sich zudem Maßnahmen, welche die Entwicklung des ländlichen Raumes fördern und die regionale Wertschöpfung vor Ort stärken – "kurze Wege" bedeuten Ökologie. Bei der weiteren Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Maßnahmenprogramme muss das Augenmerk auch auf Betriebe und Regionen mit hohem Grünlandanteil gelegt werden, um dort ausreichend Rückzugsräume für Biodiversität zu schaffen.

Die grundsätzliche Aufgabe unserer heimischen Landwirtschaft ist, uns alle mit gesunden, wertvollen und verlässlichen Lebensmitteln zu versorgen. Dabei nachhaltig mit unseren natürlichen Ressourcen umzugehen, liegt im Eigeninteresse eines jeden Landwirts und einer jeden Landwirtin. Die Ernährung für uns alle zu sichern, das ist eine nicht zu unterschätzende Gemeinwohlleistung, auf die wir alle angewiesen sind. Die zweite Gemeinwohlleistung, die die GAP fokussiert, ist die nachhaltige und biodiversitätsfördernde Pflege unserer Kulturlandschaft. Die staatlichen Förderungen sind also auch ein Ausgleich dafür, dass Landwirte und Landwirtinnen in Europa in den Bereichen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz weltweit mit die höchsten Standards einhalten müssen. Damit zählen unsere Lebensmittel zu den besten der Welt. Dies kann nur funktionieren, wenn die neue GAP eine sinnvolle gesamtkonzeptionelle Ausgestaltung erhält und alle Konditionen, GLÖZ-Standards, alle Öko-Regelungen und alle Agrar- und Umweltprogramme der zweiten Säule aufeinander abgestimmt werden.

Wenn man nach Brüssel auf den Stand der Trilog-Verhandlungen schaut, kann das noch ein weiter Weg werden. Aber mit der Verabschiedung der GAP-Gesetze im Bundestag haben wir einen wesentlichen Schritt getan.

Video der Rede von Alois Gerig MdB

Video der Rede von Hermann Färber MdB

Keine Doppelbesteuerung der Renten!



PLENUM | Olav Gutting MdB

Zum wiederholten Male in dieser Legislaturperiode wird über das Thema "Doppelbesteuerung von Renten" diskutiert. Anlass sind dieses Mal zwei Klageabweisungen des höchsten deutschen Finanzgerichts gegen die vermeintliche Doppelbesteuerung. Die Aufforderung im Titel der antragstellenden FDP-Fraktion, das Urteil ernst zu nehmen und

die Doppelbesteuerung von Renten zu verhindern, ist für uns eine Selbstverständlichkeit! Unser Antrieb ist und bleibt, eine doppelte Besteuerung der Renten nicht zuzulassen. Mit den Urteilen hat der BFH klargestellt, dass aktuell keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Rentenbesteuerung bestehen und damit zunächst unsere Position bestätigt. Es gibt also überhaupt keinen Grund, dass jetzige Rentnerinnen und Rentner verunsichert werden, Ängste geschürt oder Begehrlichkeiten geweckt werden.

Der Bundesfinanzhof hat festgestellt, dass sowohl der mit dem Alterseinkünftegesetz eingeleitete Systemwechsel zur nachgelagerten Besteuerung von Altersbezügen als auch die gesetzlichen Übergangsregelungen im Grundsatz verfassungskonform sind. Er hat klargestellt, dass es auch im Einzelfall derzeit nicht zu einer doppelten Besteuerung von Renten kommt und kommen darf. Das war und ist selbstverständlich auch unsere Position: Es darf keine Doppelbesteuerung geben! Neu ist, dass der X. Senat des Bundesfinanzhofs jetzt erstmalig konkrete Berechnungsparameter für die Ermittlung einer etwaigen doppelten Besteuerung von Renten in Zukunft festgelegt hat. Diese zielen insbesondere auf die Berücksichtigung von Altersvorsorgeaufwendungen in der Erwerbsphase. Hier gibt es für die Zukunft natürlich Nachbesserungsbedarf.

Mit den Vorgaben des BFH und einer entsprechenden Nachjustierung bei der Berechnung der Steuerbelastung werden wir erreichen, dass bestehende Unsicherheiten künftiger Rentnerinnen und Rentner schwinden und dass das Verständnis für die nachgelagerte Besteuerung von Rentenbezügen wächst. Denn diese ist in der Regel von Vorteil, da das Einkommen im Rentenalter regelmäßig geringer ist als im aktiven Erwerbsleben, sodass die Rentenzahlungen aufgrund der Steuerprogression mit einem niedrigeren Steuersatz belastet werden. Im Rahmen einer anstehenden Einkommensteuerreform müssen und werden wir die Vorsorgeaufwendungen vollständig abziehbar machen und selbstverständlich noch einige weitere Stellschrauben bewegen. Für uns in der Union ist jedenfalls klar: Wir wollen das umsetzen und mit uns wird es auch zukünftig keine Doppelbesteuerung geben!

Video der Rede von Olav Gutting MdB

Stiftung soll Erinnerung an positive Geschichte fördern



PLENUM | Volker Kauder MdB

Der Deutsche Bundestag verabschiedete am Mittwoch das Gesetz zur Errichtung einer Bundesstiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte. Es ist wichtig, auch an die positiven Ereignisse und Entwicklungen in der deutschen Geschichte zu erinnern. Dies fördert das Demokratieverständnis und kann vor allem für junge Menschen eine Motivation sein, sich aktiv einzubringen. Dafür leisten wir mit der Verabschiedung des Gesetzes zur

Errichtung einer Bundesstiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte einen essentiellen Beitrag. Parallel beschloss der Deutsche Bundestag in dieser Woche zudem eine entsprechende Förderkonzeption, die die inhaltliche Schwerpunktsetzung vorgibt. Als national bedeutsame Orte der Demokratiegeschichte werden unter anderem die Frankfurter Paulskirche, das Hambacher Schloss oder das Haus der Weimarer Republik aufgeführt. Diese Konzeption ist aber nicht abschließend, sondern kann um weitere Orte ergänzt werden. So ist beispielsweise Leipzig als Ort der Friedlichen Revolution genannt, konkret bislang aber nicht die Nikolaikirche – ein wichtiger historischer und symbolischer Ort unserer Freiheitsgeschichte. Insofern verkörpert die Stiftung bereits in ihrem Aufbau eine Kernbotschaft: Demokratische Geschichte ist nicht abgeschlossen, sondern lebt davon, immer wieder neu diskutiert zu werden.

Video der Rede von Volker Kauder MdB

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der badenwürttembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter

bundestag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie unter

Pressemeldungen

Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie auf der <u>Website</u> der CDU-Landesgruppe.

Kontakt

Platz der Republik Paul-Löbe-Haus 11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269 Fax 030 / 227 - 76251

E-Mail Website



Fotos: Nils C. Beckmann (Reichstag)
Impressum:
CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Newsletter abbestellen